

PROTOKOLL

über die 15. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses

am Dienstag, 7. Oktober 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1

Beginn: 19:00 Uhr

Andreas Schulze
Renate Thole
Dennis Thomas

NLG
Landwind-Gruppe GmbH
Landeszeitung Lüneburg

von der Verwaltung

Hannes Leppin
Wiebke Gehrk e

zugleich als Schriftführerin

Leitung: Ausschussvorsitzende(r)

Rainer Garbers

anwesende Ausschussmitglieder

Gabriele	Bauer	i. V. für Peter Christmann
Annette	Hoffmann	
Ute	Klingenberg	
Hans-Jürgen	Nischk	i. V. für Lea-Sophie Gellermann
Thorsten	Schütt	
Burkhard	Stumpenhusen	
Arne	Topp	

sachkundige(r) Bürger(in)

Helge Schild

anwesende Ratsmitglieder

Dr. Hinrich Bonin

Samtgemeindebürgermeister(in)

Steffen Gärtner

Gast/Gäste

Robert	Kollster	Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH
Thorsten	Ohmstede	Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH
Christian	Schönkeß	E&P Evers Stadtplanungsge- sellschaft mbH

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 17.09.2025
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Sanierung Hauptpumpwerk
- 8 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Der Silberbusch“ (Gemeinde Westergellersen)
 - Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 (2) BauGB

- 9 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“
- Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsveranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 10 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oerzer Straße/Feuerwehr Südergellersen“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
- 11 Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE
- Förderprogramm Zisternen
- 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Punkt 3

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	8	0	0

Punkt 4

Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 17.09.2025

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	7	0	1

Punkt 5

Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erklärt, dass es ergänzend zu den heutigen Tagesordnungspunkten nichts zu berichten gibt.

Punkt 6

Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 7

Sanierung Hauptpumpwerk

Herr Leppin leitet in den TOP ein und bittet um Nachsicht, dass keine Sitzungsvorlage erstellt wurde. Er weist darauf hin, dass das Hauptpumpwerk bereits in der Sitzung vom 27.02.2024 behandelt wurde. Hier war die Planung jedoch noch im Vorentwurf. Diese ist nun konkretisiert und die Ausführungsplanung liegt vor, welche heute präsentiert werden soll. Herr Kollster von dem Ingenieurbüro Heidt & Peters wird dies vorstellen. Weiterhin sollen auch die offenen Fragen von Herrn Uliczka aus der Sitzung vom 27.02.2024 mit der Präsentation beantwortet werden.

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Garbers eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	8	0	0

Herr Kollster stellt sich und das Büro Heidt & Peters vor und geht nochmal kurz auf das vorhandene Pumpwerk ein. Dieses ist aus dem Jahre 1984 und weist stark korrodierte Pumpen- und Vorschäfte auf. Außerdem ist die Pumpentechnik veraltet, verfügt über eine nicht ausreichende Pumpenleistung und ein nicht ausreichendes Stauvolumen. Für die geplanten Arbeiten sind u.a. neue, größere und leistungsstärkere Pumpen, ein größerer Schacht, eine neue Netzersatzanlage (NEA) und eine PV-Anlage geplant. Die neue NEA schaltet im Falle eines Stromausfalls automatisch in den Notstrombetrieb, um das Pumpwerk sowie den Bauhof für eine Dauer von bis zu 72 Stunden mit Energie zu versorgen. Diese NEA soll in einem Container untergebracht werden.

Während der Präsentation werden auch die Fragen von Herrn Uliczka vom 27.02.2024 aufgegriffen. So sind für das neue Pumpwerk keine neuen Steigen oder Podeste geplant, da die Zulaufleitungen neu geordnet werden und sich die Technik ebenfalls im Container befindet. Ein Rührwerk wird allerdings weiterhin benötigt.

Als nächstes thematisiert Herr Kollster die Mehrkosten und wie sich diese zusammensetzen. Aus der Kostenschätzung vom September 2024 geht ein Gesamtbetrag von 686.000,00 € hervor. Die aktuelle Netto-Kostenbrechung inkl. der Planungsleistung liegt bei 1.124.000,00 €, was eine Kostensteigerung von 438.000,00 € (56 %) bedeutet. Diese Mehrkosten resultieren aus einem erhöhten Abbruchaufwand, wodurch sich Mehrkosten i.H.v. ca. 22.000,00 € ergeben, dem Herbeiführen einer Leistungssteigerung, was ca. 200.000,00 € kostet, einer Verbesserung der Wartungsfreundlichkeit und Arbeitssicherheit, das mit ca. 51.000,00 € zu Grunde gelegt wird, einer neuen Einfriedung, die ca. 17.000,00 € beträgt und allgemeiner Baukostensteigerungen, welche sich auf ca. 83.000,00 € belaufen. Weitere Informationen finden sich in der anliegenden Präsentation.

Bei den Mehrkosten für die Wartungsfreundlichkeit und Arbeitssicherheit fragt Ausschussvorsitzender Garbers an, ob ein eigener Säulenschwenkkran notwendig sei.

Herr Kollster erklärt, dass dieser für die Arbeiten mit z.B. dem Rührwerk und dem Saugschlauch benötigt wird, um die Arbeit zu erleichtern.

Herr Ohmstede ergänzt, dass es üblich sei, dass ein Säulenschwenkkran vor Ort steht und nicht nach Bedarf geliehen wird.

Ausschussmitglied Topp merkt an, dass die Kostensteigerung nachvollziehbar ist, aber dadurch auch eine Verbesserung des Pumpwerkes einhergeht.

Dazu fügt Herr Leppin noch an, dass während der Planung auch eine Abstimmung mit der Hansestadt Lüneburg und der Fa. Krajewski erfolgte, um zu prüfen, wo Kosten eingespart werden können, aber gleichzeitig ein technisch zuverlässiges und dauerhaft funktionales Ergebnis gewährleistet ist. Nach aktuellem Stand ist auch davon auszugehen, dass die Abwassergebühren durch die Investitionen um wenige Cent-Beträge steigen werden.

Ausschussvorsitzender Garbers erkundigt sich, ob zu den Mehrkosten noch die Planungskosten hinzukommen, was Herr Kollster und Herr Ohmstede verneinen, da diese bereits miterfasst sind. Lediglich die Kosten für den benötigten größeren Strom-Hausanschluss sind dem Gesamtbetrag noch hinzuzurechnen.

Ausschussmitglied Bauer erkundigt sich, ob die Basis der ersten Schätzung zu niedrig angesetzt wurde oder ob es sich um eine enorme Steigerung bzw. Differenz handelt.

Herr Ohmstede erläutert, dass bei der alten Kostenschätzung davon ausgegangen wurde, dass die beiden vorhandenen Pumpen wieder zum Einsatz kommen. Dem ist allerdings nicht so, da diese zu alt sind und die neuen Pumpen größer und leistungsfähiger sein sollen.

Ausschussvorsitzender Garbers fügt noch hinzu, dass auch die Baukosten deutlich gestiegen sind.

Weiterhin erkundigt sich Ausschussmitglied Klingenberg, ob damit zu rechnen ist, dass die jetzigen Mehrkosten die Folgekosten in Zukunft reduzieren. Davon ist laut Herrn Ohmstede auszugehen, da bei der Sanierung die Armaturen in einem separaten Schacht verbaut werden, was die Wartung somit vereinfacht.

Beschlussempfehlung:

1. Der vorgestellte Neubau des Abwasserpumpwerkes auf dem Gelände des Bauhofes wird beschlossen.
2. Die notwenigen finanziellen Mittel werden in dem Nachtragshaushalt der Samtgemeinde Gellersen 2025/2026 eingestellt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	8	0	0

Punkt 8

57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Der Silberbusch“ (Gemeinde Westergellersen)

- **Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 (2) BauGB**

Herr Leppin leitet in den TOP ein und legt noch einmal dar, dass alle Flächennutzungspläne, die nach § 13b BauGB erstellt worden sind, nicht EU konform und somit rechtswidrig sind. Diese muss nunmehr geheilt werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt. Dabei sind aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden 13 Stellungnahmen abgegeben. Es handelt sich hierbei um drei Stellungnahmen mit Anregungen, fünf Stellungnahmen mit Hinweisen und sechs Stellungnahmen ohne Anregungen. Die Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen beinhalteten redaktionelle Änderungen, welche eingearbeitet wurden. Da die Stellungnahmen als Anhang der Sitzungsvorlage beigefügt sind, wird auf die detaillierte Behandlung verzichtet.

Ausschussmitglied Topp zeigt auf, dass im Entwurf zum Umweltbericht in Kapitel sieben der Planungs- und Ist-Zustand vertauscht wurde. Dies bittet Herr Topp zu korrigieren.

Herr Schulze von der NLG sagt zu, dieser redaktionellen Änderung nachzukommen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird gefasst.
2. Dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans „Der Silberbusch“ sowie der Begründung und dem Umweltbericht wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennthaltungen
	8	0	0

Punkt 9

59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“

- **Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsveranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Samtgemeindebürgermeister Gärtner leitet in den TOP ein, indem er das bisherige Verfahren beschreibt. Durch die Gemeindeöffnungsklausel ist eine Planungsbeschleunigung vorgesehen. Die Fläche aus dem RROP soll ohne Änderungen übernommen werden. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Infoveranstaltung für die Öffentlichkeit am 18.08.2025 in Südergellersen durchgeführt.

Herr Schönekeß eröffnet seine Präsentation mit einer bildlichen Darstellung des Verfahrensablaufes einer Flächennutzungsplanänderung. Als nächstes geht er auf die 16 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. Hierbei gibt es eine Stellungnahme mit Bedenken, neun mit Hinweisen und sechs ohne Bedenken zur Planung. Es handelt sich um Hinweise zu Ausgleichs- und Kompensationsflächen, die unzureichende Bezugnahme zum RROP-Entwurf, die Berücksichtigung der Waldflächen, dem Natur- und Landschaftsschutz, der Wasserwirtschaft und dem Immissionschutz und die Themen „Starkregen“ und „Gesundheit“. Im weiteren Verlauf stellt er die dazugehörigen Abwägungsergebnisse vor. Weitere Details sind in der Präsentation dargestellt (siehe Anlage).

Im Anschluss stellte Herr Schönekeß die Stellungnahme und die dazugehörigen Abwägungen aus der Öffentlichkeit vor, wo 11 mündliche während der Abendveranstaltung und zwei schriftliche Stellungnahmen in Nachgang übermittelt worden sind. Zusammengefasst thematisieren die Stellungnahmen die Schallimmission, den Arten-/und Naturschutz, den Jet-Stream, das ausreichende Repowering, die Auswirkung auf das Wasserschutzgebiet, die Energiespeicherung und -verteilung, die Materialien und das Recycling, die Flächenziele des

Landes Niedersachsen, die Lage der Windenergieanlagen (WEA), die Höhe der WEA sowie die Art der Beteiligung bei der Genossenschaft. Für nähere Informationen wird auf die Präsentation verwiesen.

Des Weiteren zeigt Herr Schönekeß auf, wie sich die Darstellung des Plangebiets zur und nach der frühzeitigen Beteiligung verändert hat. Was im Vorfeld als „Sonderbaufläche“ in Orange eingezeichnet war, ist nun als „Beschleunigungsgebiet“ in Gelb dargestellt und beendet damit seine Präsentation.

Ausschussmitglied Bauer erkundigt sich nach den Speichermöglichkeiten der erzeugten Energie durch die WEA.

Frau Thole von Landwind erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Speichermöglichkeiten vorgesehen sind aber intensiv an einer Lösung gearbeitet wird. Da Landwind viele Windparkprojekte betreut, gibt es zwei Objekte, bei denen eine Speicherung über Wasserstoff geprüft und erprobt wird.

Weiterhin informiert sich Ausschussmitglied Bauer nach dem aktuellen Stand der Genossenschaftsbildung.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erläutert, dass sich die Samtgemeindeverwaltung und der Vorhabenträger in Abstimmung befinden. Gleichzeitig verdeutlicht er, dass eine Gründung einer Genossenschaft einen langwierigen Prozess darstellt. Es müssen noch einige rechtliche Dingen geklärt und geprüft werden.

Ausschussmitglied Nischk ergänzt daraufhin, dass die Akzeptanz für die WEA durch die Möglichkeit einer Beteiligung zunehmen könnte. Gleichzeitig könnte jedoch auch die Frustration steigen, wenn kurzfristig alle verfügbaren Beteiligungsoptionen vergriffen sind.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner bringt infolgedessen ein, dass durch die drei laufenden Windprojekte ausreichend finanzieller Spielraum besteht, um die Beteiligungsoption breit zu streuen.

Daraufhin startet Frau Thole mit ihrer Präsentation und gibt noch einmal einen Überblick über den aktuellen Planungsstand. Bei der Abarbeitung der Nachforderungen zum BlmSchG-Verfahren befindet sich die Firma Landwind in den letzten Zügen. Durch die durchgeführten Bodengutachten wurden die Wege im Plangebiet genauer betrachtet und Frau Thole macht deutlich, dass das Ziel ist,

den Eingriff in die Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten und dass die Bestandswege so gut es geht genutzt werden sollen.

Im Rahmen des Umweltberichtes ergänzt sie zu ihrer Präsentation, dass ein Gutachter das Projekt vor und während der Bauphase begleiten wird. Auch greift sie noch einmal das Thema „Schall und Schattengutachten“ auf.

Dadurch kommt die Frage von Ausschussmitglied Bauer auf, welche Vorgaben es für die Schallmessung gibt.

Frau Thole teilt mit, dass die Hauptwindrichtig bestimmt und mit dieser dann die Messung durchgeführt wird, wodurch es vorkommen kann, dass die WEA bei einer anderen Windrichtung lauter oder leiser wahrgenommen werden. Als nächstes berichtet Frau Thole über die Schutzmaßnahmen.

Herr Schild erkundigt sich, ob die Ausgleichsmaßnahmen in der Region der Samtgemeinde stattfinden, was Frau Thole bejaht. Im Vorfeld wurde nach Ausgleichflächen gesucht und diese auch lokalisiert.

Unter der Kategorie „Konfliktlösung und Abwägung“ merkt Frau Thole an, dass bei Aufstellung von WEA auf landwirtschaftlichen Flächen auch darauf geachtet wird, dass die Landwirte während ihrer Ernte nur so gering wie möglich behindert werden.

Herr Schild greift noch einmal die Höhe der WEA auf und Frau Tohle fügt an, dass es sich um den Anlagentyp N175 6.X von Nordex handelt.

Da sich einige WEA in der Nähe einer Waldfäche befinden, ist Landwind verpflichtet, bereits bei der Planung einen Nachweis zur gesicherten Löschwasserversorgung vorzubringen. Es hat außerdem bereits einen Austausch mit dem Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Gellersen gegeben. Samtgemeindebürgermeister Gärtner erwidert, dass das Konzept sich zurzeit noch in Abstimmung mit der Samtgemeindeverwaltung befindet.

Herr Schild möchte wissen, ob die Lärmmessungen nur theoretisch oder auch praktisch bei Inbetriebnahme durchgeführt werden.

Frau Thole erklärt, dass Lärmmessungen auch nach der Fertigstellung durchgeführt werden, um zu prüfen, ob sich die Werte im zulässigen Bereich bewegen. Auch Bestandsanlagen können durch Nachmessungen überprüft werden.

Außerdem thematisiert Herr Schild den Bau von WEA in Wasserschutzgebieten und hinterfragt, was dort eher kritisch zu sehen ist und ob es zu einer Erdreichverschmutzung kommen kann.

Dies verneint Frau Thole und gibt an, dass für einen möglichen Havariefall bereits gegenwärtig ein Nachweis erbracht werden muss. Zusätzlich gibt es Vorgaben für den Bau innerhalb eines Wasserschutzgebietes, welche dringend eingehalten werden müssen.

Ausschussmitglied Schütt ergänzt, dass hierbei nur spezielle Materialien verbaut werden dürfen.

Ausschussmitglied Stumpenhusen fragt, warum in dem Schallgutachten von 23 bzw. 29 WEA gesprochen wird, obwohl im Windpark nur 11 WEA vorgesehen sind.

Ausschussmitglied Topp gibt an, dass in das Schallgutachten auch Oerzen/Melbeck und Wetzen mit eingeflossen sind.

Außerdem würde Ausschussmitglied Stumpenhusen gern erfahren, wie mit der weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit umgegangen wird, da im BlmSch-Verfahren keine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist.

Samtgemeindepflegermeister Gärtner und Ausschussvorsitzender Garbers verdeutlichen gemeinsam, dass die Öffentlichkeit informiert wurde und die Informationen im weiteren Planungsprozess transparent und offen zugänglich gemacht werden. Es gab die Stellungnahmen, die abgegeben werden konnten, so Ausschussvorsitzender Garbers. Zudem wurden Infoveranstaltungen organisiert, sowie Beiträge in der Landeszeitung und in „Gellersen - Heute und Morgen“ veröffentlicht, um allen interessierten Bürgern einen umfassenden Zugang zu den behandelnden Themen zu ermöglichen. Zur weiteren Information der Bürger sind auch zukünftig Veröffentlichungen in der lokalen Presse vorgesehen, so Samtgemeindepflegermeister Steffen Gärtner.

Auch Ausschussmitglied Topp weist darauf hin, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger sei für die Samtgemeinde von nachrangiger Bedeutung. Er spricht sich daher für eine offene und konstruktive Kommunikation unter allen Beteiligten aus.

Weiterführend merkt Ausschussmitglied Topp an, dass in der Planzeichnung die landwirtschaftliche Fläche und auch die Waldfläche als Grünfläche dargestellt ist. Für beide Flächen gelten eigene Ausweisungen in der Planzeichenverordnung, sodass dies noch angepasst werden muss.

Dieser Änderung wird nachgekommen.

Im Anschluss weist Ausschussmitglied Topp darauf hin, dass in der Begründung der Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss als beschlussfassendes Organ aufgenommen wurde. Auch dies bittet er zu korrigieren. Der Änderung wird nachgekommen.

Zuletzt merkt Ausschussmitglied Topp an, dass im Umweltbericht von 8 Bestandsanlagen gesprochen wird, während in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung 7 Bestandsanlagen aufgeführt sind.

Ausschussmitglied Bauer äußert, dass es sich bei der Differenz um die Bestandsanlage handeln könne, welche komplett zurückgebaut werden soll. Diese Unstimmigkeit wird geprüft.

Beschlussempfehlung:

1. Der gegenüber dem Aufstellungsbeschluss angepasste Zuschnitt des Änderungsbereiches (siehe Anlage 2, Übersichtsplan) wird beschlossen.
2. Die Niederschrift aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsveranstaltung sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
3. Dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“ der Samtgemeinde Gellersen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	8	0	0

Punkt 10

60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oerzer Straße/Feuerwehr Südergellersen“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Samtgemeindepflegermeister Gärtner beginnt damit, dass bereits im Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen über ein neues Feuerwehrhaus in Südergellersen positiv abgestimmt wurden. Zudem soll auf dem Flurstück 46/6 eine Freiflächenphotovoltaikanlage geplant und errichtet werden. Weiterhin soll die derzeit vorhandene Außenbereichssatzung der Gemeinde

Südergellersen aufgehoben und überplant werden. Hierfür wurde vom Planungsbüro Patt ein Übersichtsplan erarbeitet. Ein frühzeitiger Entwurf liegt noch nicht vor.

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gellersen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oerzer Straße/Feuerwehr Südergellersen“. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem der Sitzungsvorlage beiliegenden Übersichtsplan.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

Punkt 11

Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE - Förderprogramm Zisternen

Ausschussmitglied Bauer führt ein, dass der Antrag, trotz bedauerlichem Zustand in der Verwaltung, aufrechterhalten werden soll und eine eigene Förderrichtlinie auf Grundlage der Zisternenförderung der Hansestadt Lüneburg erarbeitet werden soll.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner gibt an, dass sich die Verwaltung keinesfalls in einem bedauerlichen Zustand befände. Er gibt zu bedenken, dass die vorgesehenen 10.000,00 € im Haushalt nicht ausreichend seien und die Verwaltungskapazitäten mit der Bearbeitung der Anträge sehr beansprucht werden. Es gäbe im Hochbau, als auch im Tiefbau, andere Projekte, wie z.B. die Sanierung des Hauptpumpwerks und kommunale Wärmeplanung, hinter denen ebenfalls ein komplexer Arbeitsprozess steckt. Zusätzlich ist zu diesem Zeitpunkt unklar, wieviel Personalkapazität tatsächlich für die Abarbeitung eines solchen Förderprogrammes und der daraus resultierenden Anträge gebunden wird. Herr Uecker teilt mit, dass die Entwicklung des Förderprogrammes ein gutes Konzept darstellt und eine eigene Förderrichtlinie von der Verwaltung erarbeitet werden sollte. Der Antrag zur Förderung von Zisternen soll weiterhin bestehen bleiben. Eine Rücknahme des Antrages sehe er nicht, da dies ausschließlich auf die Position der Verwaltung zurückzuführen wäre, die er in dieser Form nicht nachvollziehen könne.

Daraufhin erklärt Samtgemeindebürgermeister Gärtner, dass realistisch davon ausgegangen werden kann, dass das Aufstellen einer Förderrichtlinie zeitinten-

siv sein wird. Er wiederholt noch einmal, dass die Haushaltsmittel nicht genügen werden, wenn jeder Hausbesitzer einen Antrag stellen sollte. Weiterhin müssen diese Anträge auch alle bearbeitet werden. Erfolgt eine Abarbeitung der Anträge, müssen überwiegend negative Bescheide ausgestellt werden, was zur Unzufriedenheit der Antragsteller führen könnte.

Ausschussmitglied Topp bringt die damalige Solaranlagenförderung zur Sprache, welche von der Gemeinde Reppenstedt in der Vergangenheit ins Leben gerufen wurde, und weist darauf hin, dass durch die beabsichtigte Zisternenförderung von 200,00 € kein wirkungsvoller Anreiz geschaffen werden kann, diese zu beschaffen. Es handele sich aus seiner Sicht nur um Mitnahmeeffekte.

Ratsmitglied Dr. Bonin ergreift das Wort und bittet um Rückstellung des Themas und um eine nochmalige Beratung.

Ausschussvorsitzender Garbers regt an, dass nach seinem Verständnis nicht unbedingt die Bestandshäuser betroffen sind, sondern die neu errichteten Wohnhäuser. Aus seiner Sicht stellt sich die Frage, ob der Zuschuss i.H.v. 200,00 € eine nachhaltige Wirkung entfaltet.

Ausschussmitglied Nischk sagt, dass eine Förderung eher weniger zielführend ist, da der Einbau von Zisternen einen erheblichen Aufwand mit sich bringt und bei einer Größe von ca. 4 - 5 m³ auch ein mittlerer vierstelliger Betrag zusammenkommt. Die Frustration könnte steigen, wenn die Mehrheit der Antragsteller eine Absage der Förderung erhält.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner regt an, das Thema zu vertagen. Durch die Zusammenarbeit mit der Universität Lüneburg ist bekannt, wo es bei Starkregen zu Wasseransammlungen kommt.

Ausschussmitglied Stumpenhusen beantragt den Antrag zurückzustellen.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	5	2	1

Punkt 12

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 13

Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Garbers schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

gez.

Rainer Garbers
Ausschussvorsitzender

gez.

Steffen Gärtner
Samtgemeinde-
bürgermeister

gez.

Wiebke Gehrke
Schriftührerin